



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

*Herrn Oberbürgermeister
Dr. Hans Kremendahl*

Es informiert Sie Bettina Brücher
Anschrift Rathaus Barmen
 42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-6204
Fax (0202) 59 64 88
E-Mail bettina.bruecher@gruene-
 fraktion.wuppertal.de

Datum 16.07.2003

Drucks. Nr. **VO/1851/03**
 öffentlich

Antrag

Zur Sitzung am	Gremium
23.07.2003	Hauptausschuss
28.07.2003	Rat der Stadt Wuppertal

Resolution - Förderprogramm Altlasten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, der Rat möge beschließen:

Die Stadt Wuppertal appelliert an die Landesregierung, das durch Zweckzuweisungen aus dem GFG finanzierte Landesförderprogramm „Altlasten“ nicht auf Schlüsselzuweisungen umzustellen.

Begründung:

Die Landesregierung NRW plant, die Landesförderung zur Sanierung von Altlasten ab 2004 erheblich zu kürzen und den Schlüsselzuweisungen der Kommunen zuzuordnen. Damit würde das bewährte Prinzip, dass diejenigen Kommunen die höchste Summe an Fördermitteln erhalten, die die größten Altlastenprobleme zu beklagen und zu lösen haben, aufgegeben.

Für Städte wie Wuppertal wird die Bewältigung der Altlastenprobleme dadurch sehr erschwert, da hier im Vergleich zu anderen Städten mehr Altlasten vorhanden sind.

Das bisherige Prinzip, die Sanierung derjenigen Altlasten zu fördern, von denen die größte Gefahr ausgeht, wird damit aufgegeben. Es steht zu befürchten, dass die Gefahrenermittlung und Gefährdungsabschätzung von Altlasten, wie sie bislang durchgeführt werden konnten, nun völlig wegbrechen würde. Das Ziel, gerade die Altlastenstandorte und innerstädtische Brachen im Sinne einer auch vom Land geforderten und geförderten Innenentwicklung zu recyceln und wieder dem Bodenmarkt für Investitionen zuzuführen, wird ebenfalls unterminiert.

In Wuppertal können z. B. schon jetzt aufgrund der 50prozentigen Kürzung der Fördermittel in 2003 und des Wegfalls der direkten Förderung ab 2004 bedeutsame Altlastenprojekte nicht

mehr weitergeführt werden, es sei denn, sie werden vollständig mit kommunalen Eigenmitteln finanziert.

Dies bedeutet, dass z.B. bestimmte Bauleitplanverfahren zur planungsrechtlichen Sicherung und Entwicklung von Flächen für den Wohnungsbau oder für Gewerbeflächen nicht in Angriff genommen, oder abgeschlossen werden können. Im Falle der Altlast „Eskesberg“ wäre die Stadt gezwungen, die erforderliche Sanierung vollständig auf eigene Kosten durchzuführen.

Eine weitere zu befürchtende negative Entwicklung wäre der Trend zum weiteren Flächenverbrauch am Stadtrand.

Der Rat der Stadt Wuppertal wendet sich aus all diesen Gründen dagegen, dass das umwelt- und stadtentwicklungspolitisch äußerst sinnvolle und dringend notwendige Förderinstrument abgeschafft und den Städten gegenüber möglicherweise gar noch als kommunalfreundliche Erhöhung der Schlüsselzuweisung verkauft wird.

Mit freundlichem Gruß

gez. Peter Vorsteher
Fraktionssprecher